Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Mis-Belgig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6 gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 55. Dienstag den 24. Februar 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung zur Einreichung von Rechnungen.

Behufs abschließen Abschlusses unserer Stadtcassenrechnung auf das Jahr 1890 richten wir hiermit an alle Gewerken und Unternehmer, welche in dem gedachten Jahre für unsere städtische Verwaltung oder für die Verwaltung eines der am 1. Januar 1891 angeschlossenen Vororte Arbeiten oder Lieferungen, abgesehen von den besonderer Berechnung unterliegenden Neuanlagen, ausgeführt haben, die baldgefällige Aufforderung, ihre Rechnungen, soweit dies noch nicht geschehen, ungesäumt und spätestens bis zum

1. März d. J.

bei uns einzureichen.

Leipzig, den 22. Februar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Grohel.

Ia. 543.

Vermiethung.

Im alten Schulgebäude in Leipzig-Thonberg, Schulgasse Nr. 11, ist vom 1. April d. Js. an ein im Erdgeschoß nach dem Hofe zu gelegener größerer Raum, welcher sich besonders als Tischler- oder Glaserwerkstatt eignen würde, sowie die in der 1. Etage daselbst gelegene, 4 Z. an Frau verehel. Kränkel vermiethete Wohnung gegen einhalbjährige Kündigung anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 20. Februar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Ia. 717.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein Packet mit **5 Kilo Kaffee** und ein solches **mit 5 Kilo Chocolade**, beide mit der Aufschrift „Wertheim", ein Packet mit **1½ Kilo Würfelzucker** und mit **½ Kilo Kaffee**, mit der Aufschrift „Hotel Bülcher" und ein Packet mit **1½ Kilo Kaffee**, mit der Aufschrift „Wittenbecher", am 14. d. M.;

2) eine **schwarzlederne Brieftasche**, enthaltend **200 Mark** in Banknoten, eine **Gewerbelegitimationskarte**, einen **Landsturmschein**, eine **Vollmacht** zur Cassirung von Geldern und eine Partie Visitenkarten, sämmtlich auf **Fritz Schreiber** lautend, am 15. d. M.;

3) ein **Mädchen-Paletot**, getragen, von schwarzem gestreiften Plüsch, mit ebensolchem Stehkragen und 2 Reihen braunen Perlmutterknöpfen, am 17. d. M.;

4) ein **Winterüberzieher von glattem, braunem Stoff** mit schwarzem Futter, übersponnenen Knöpfen, verdeckter Batterie und Gesundheit, am 16. d. M.;

5) ein **Winterüberzieher von dunkelgrauem**, glattem Stoff mit rothroth- und gelbkarrirtem Futter, schwarzem Sammetkragen, einer Reihe Knöpfe mit verdeckter Batterie und Kreuzbeutelchen am 15. d. M.;

6) ein **Winterüberzieher** von grauem, glattem Stoff, mit **schwarzem Futter, Sammetkragen, überzogenen Knöpfen und Kreuzbeutel**, am 15. d. M.;

7) ein **Winterüberzieher von graublauem Stoff**, gelblichbraunem Schoß- und Aermelfutter und einer Reihe Perlmutterknöpfe mit verdeckter Batterie, am 11. d. M.;

8) ein **Prachtwerk: „Piepenthal's Raubvögel"**, ungebunden, in grüner Mappe mit schwarzem Druck, seit Anfang Februar;

9) **30—40 Stück Märchenbücher** von Bechstein, ca. **20 Stück „Deutsche „Kinder-Kalender"** von Kurbach, ca. **20 Stück „Märchen für die Jugend"** von A. Grimm und **10 Stück Märchenbücher** von E. Hofmann **„Tausend und eine Nacht"**, am 14. d. M.;

10) eine **Zieh-Harmonika** mit 64 Stimmen, braun polirt, an den Ecken mit Messing beschlagen, am 15. d. M.;

11) **ein Ballen**, signirt „G. L. 557", enthaltend **ein** Stück braunen, **ein Stück** dunkelgrünen, **ein Stück** dunkelblauen gemusterten und **ein Stück** braun- und weißgestreiften, gelb und rothgrosenirten **Damenkleiderstoff**, am 19. d. M.;

12) **ein Ballen**, signirt „M. K. 30708", enthaltend zwei Stücke schwarzen **Herrenkleiderstoff** mit kleinen grauen Carrés und bezw. mit wenig hervortretenden Streifen, am 17. d. M.;

13) **ein Ballen**, signirt „M. Z. 7823", enthaltend ½ Stück **Cretonne-Indigo**, ein Stück grauen **Croisé-Satin** und ein Dutzend **Frauen-Röcke** mit und ohne Kante, am 14. d. M.;

14) eine **Kiste**, signirt „S. S. 6000", enthaltend 6 Stücke buntcarrirten, bezw. buntgestreiften wollenen **Damenkleiderstoff**, am 10. d. M.;

15) eine silberne (Anker?) **Remontoiruhr**, mit Goldrand, Secunde, glatter Rückseite und anhängender **Stahlkette** mit Berloque, Pfeil und Zirkel darstellend, am 21. d. M.;

16) ein **Winterüberzieher**, ziemlich neu, von schwarzblauem, glattem Stoff, mit Kreuzbeutel und roth- und blaugestreiftem wollenen Futter, vom 22. bis 23. d. M. Nachts;

17) eine **Kiste** mit **Landsyucker**, signirt: „F. 617 Altenburg", vom 17. bis 18. d. M. Nachts;

18) ein **Kupferrohr**, ca. 3½, **m lang und 10 cm im Durchmesser**, mit 2 eisernen Flanschen, vom 19. bis 20. d. M. Nachts;

19) **12 Stück** buntgefiederte **Hühner**, darunter ein Hahn, vom 11. bis 12. d. M. Nachts;

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 23. Februar 1891.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. D.

Neue Strömungen.

Wie günstig sich in neuester Zeit das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich gestaltet hat, läßt sich aus den Bemühungen der Friedensfeinde erkennen, das gute Einvernehmen zu stören. Deroulède und sein boulangistisch gesonnener Anhang fühlen das Herannahen einer neuen Zeit, in welche sie nicht mehr hineinpassen, und deshalb nehmen sie, um ihre Daseinsberechtigung zu erweisen, ihre Zuflucht zu Mitteln, welche sie auch noch um den letzten Rest von Ansehen bringen müssen. Die ehemals tonangebenden Personen in Paris, Deroulède und der Boulangist Laur, widersetzen sich den menschlichen Regungen, welche in Frankreich wieder zur Geltung zu kommen beginnen, sie wollen keine Gemeinschaft mit Deutschland, weder den freien unbefangenen Verkehr der beiden Nationen, unbeeinflußt durch die Gefühle des Hasses und der Rache, noch das Zusammenwirken der Vertreter von Kunst und Wissenschaft in den beiden großen Nachbarreichen. Laur erhebt Widerspruch gegen die Beschickung des medicinischen Congresses und der Kunstausstellung in Berlin durch französische Aerzte und Maler, sie nehmen Anstoß an der Anwesenheit der Kaiserin Friedrich in Paris, weil sie sehen, daß der Bann zu weichen beginnt, welcher auf dem Verkehr der beiden Völker ruhte, daß es in Frankreich Leute giebt, welche die Interessen von Wissenschaft und Kunst höher stellen als die Forderungen der Herrschsucht und der Eitelkeit. Bei ruhiger Betrachtung der Dinge ist der besonnene und einsichtsvolle Theil der Franzosen allmälig zu der Ueberzeugung gelangt, daß Deutsche und Franzosen sehr wohl friedlich nebeneinander leben können, daß Frankreichs Weltstellung auch heute noch trotz des letzten Krieges an Macht und Ansehen nichts zu wünschen übrig läßt, und daß Frankreich, wenn es auf dem bisher verfolgten Wege fortschreitet, zu einem hohen Grade von Entwickelung auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit gelangen muß. Es leuchtet ihnen ein, daß ein Krieg mit Deutschland das Ergebniß der Arbeit von zwei Jahrzehnten zerstören muß, und daß selbst ein Sieg durch Opfer erkauft werden müßte, der mit einem so blutigen Triumphe in keinem Verhältniß stehen könne. Die Zahl der Gründe, welche für Aufrechthaltung des Friedens in Europa sprechen, ist so groß, die Interessen, welche auf dem Spiele stehen, sind so gewichtig und umfassend, daß nur gänzliche Besinnungslosigkeit und frevelhafter Uebermuth einen neuen großen Krieg entzünden könnte.

Die Beschlüsse, welche von den Vertretern des Kriegsgedankens am 21. Februar im Saale Wagram zu Paris gefaßt worden sind, tragen deutliche Spuren beider Beweggründe, verstärkt durch Kennzeichen hellen Wahnsinns. Wir erfahren daraus, daß der Besuch der Kaiserin Friedrich in Paris nur der Vorläufer der bevorstehenden Ankunft Kaiser Wilhelm's daselbst sei, daß Deutschland einen Abrüstungsvorschlag und den Entwurf eines Handelsvertrages mit Frankreich vorlegen werde und die Aufhebung des französisch-russischen Bündnisses betreibe. Deshalb solle Kaiser Wilhelm ebenso in Paris empfangen werden wie einst König Alfons XII. Die Versammlung erhob endlich Widerspruch gegen die Politik Ferry's, die eine Politik der nationalen Unehre sei. Dann zog die Rotte nach der Statue der Stadt Straßburg, um dort ihre Thätigkeiten fortzusetzen, wurde aber an der Ausführung ihres Vorhabens durch starke Polizei-Abtheilungen verhindert, welche die „patriotischen" Schwärmer sehr unsanft auseinandertrieben. Das war das Ende einer Veranstaltung, die hoffentlich dazu dienen wird, die friedlichen Bestrebungen der verständigen Franzosen zu stärken und ihnen über die Verderblichkeit des Thuns und Treibens der Kriegshetzer vollends die Augen zu öffnen.

Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß die gesammte Grundlage des Beschlusses der Versammlung vom 21. Februar ein Luftgebilde ist. Weder besteht die Absicht Kaiser Wilhelm's, nach Paris zu gehen, noch die, einen Antrag auf Abrüstung zu stellen, noch endlich die Möglichkeit, Frankreich von einem Bündniß frei zu machen, was bisher noch nicht abgeschlossen wurde. Man würde den ganzen Vorgang unbeachtet lassen und ihm höchstens ein Lächeln widmen, wenn der Einfluß, den Schreier von der Art Deroulède's zeitweise in Frankreich ausgeübt haben, nicht bekannt wäre. Sollen doch sogar einzelne Maler, welche sich bereits für Beschickung der Berliner Ausstellung entschieden hatten, in ihrem Entschluß wieder wankend geworden sein, weil sie fürchten, daß die Versammlung im Saale Wagram Folgen haben könne. Diese Vorsicht ist gewiß zu weit gehend, da die gegenwärtige Regierung das Heft fest in Händen hält, aber die Erregbarkeit der Pariser Bevölkerung ist unberechenbar, wie noch unlängst der Skandal bei der Aufführung des „Thermidor" dargethan hat.

Um so erfreulicher ist es, daß sich nach dem Sturze Crispi's eine Annäherung zwischen Frankreich und Italien zu entwickeln beginnt, welche den Dreibund als eine feststehende, nicht zu erschütternde Thatsache betrachtet. Die Gesinnungen der italienischen Regierung gegen Frankreich waren unter Crispi genau dieselben wie unter Rudini, aber der neue Ministerpräsident hat bei Entwickelung seines Programms vor den Kammern Frankreich mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Das ist dort nicht unbemerkt geblieben und hat die gute Wirkung gehabt, als Anhaltspunct für eine Gegenkundgebung der französischen Regierung zu dienen. Die Eigenthümlichkeiten der romanischen Rasse bringen es mit sich, daß solche Dinge untergeordneter Art eine kaum berechtigte Bedeutung erlangen, aber man muß stets mit den Thatsachen rechnen, gleichviel, ob sie dem Wesen und der Art, zu denken und zu empfinden, auf der andern Seite entsprechen.

Die neuen Strömungen, welche gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen Großmächte zu beobachten sind, haben die gemeinsame Eigenschaft der Friedlichkeit. Es haben sich in neuester Zeit die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland wesentlich verbessert, die Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich ist augenscheinlich, und die Wahrscheinlichkeit eines Verhältnisses zwischen Frankreich und Italien auf der Grundlage der bestehenden internationalen Beziehungen, welches der bisherigen Spannung ein Ziel setzt, ist sehr nahe gerückt. Es sind das die Folgen langer Zeit hindurch fortgesetzter Bemühungen der Friedensfreunde in Europa, welche, durch starke Rüstungen unterstützt, endlich nicht mehr ausbleiben konnten. Ein Zustand, welcher die stete Gefahr eines Friedensbruches bedingt, ist auf die Dauer unerträglich, es muß nach der einen oder andern Seite endlich eine Entscheidung eintreten. Diese ist jetzt unmittelbar bevorstehend, und die Anzeichen sind der dauernden Herrschaft des Friedens günstig. Die Interessen, welche durch den Ausbruch eines Krieges in Gefahr gerathen müssen, sind so bedeutend, der Gang der Entwickelung seit zwei Jahrzehnten ist ein solcher, daß keine Macht die Verantwortung für die Folgen eines Krieges auf sich nehmen kann. Deshalb wird der Friede sehr wahrscheinlich erhalten bleiben.

Leipzig, 24. Februar.

* Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht das Gesetz vom 9. Februar 1891, betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1890/91.

* Am 3. März findet beim Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums Staatsminister von Boetticher ein Diner statt, zu welchem die preußischen Staatsminister, die Chefs der Reichsämter, sowie Mitglieder des Reichstages, des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses Einladungen erhalten haben. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß der Kaiser die Absicht ausgesprochen habe, bei dem Diner zu erscheinen.

* Das Kreisamt in Gießen hat den ihm unterstellten Bürgermeistereien der Landgemeinden aufgegeben, der Gründung angeblich die Hebung des Bauernstandes bezweckender, in Wirklichkeit aber antisemitischen Bestrebungen huldigender Vereine aufs Entschiedenste entgegenzutreten. In dem Schreiben heißt es u. A.: „Es kann Ihnen nicht zweifelhaft sein, daß die großherzogliche Regierung eine solche auf Verhetzung der bürgerlichen Gesellschaft und die Rechtung einer Religionsgesellschaft abzielende Vereinsthätigkeit, durch welche die sonstigen auf Hebung des Bauernstandes gerichteten Bestrebungen dieser Vereine nur beschmutzt werden, aufs Schärfste verurtheilt."

* Man schreibt der „Berliner Börsen-Zeitung" aus Baden:

Die Anhänger der nationalliberalen Partei im Großherzogthum entwickeln gegenwärtig eine erhöhte politische Thätigkeit. Aus den einzelnen Bezirksverbänden wird berichtet, daß die Versammlungen sich einer lebhaften Theilnahme der Parteimitglieder erfreuen und daß die Erkenntniß von der Nothwendigkeit eines zielbewußten Zusammenhaltens und Auftretens in immer weiteren Kreisen sich Bahn bricht. Der Ansturm der vereinigten Gegner der nationalliberalen Partei, welche schon jetzt über die Vertheilung der von ihnen zu erzeugenden Landtagsmandate in Streit gerathen, macht eine gleiche Entschlossenheit auf nationalliberaler Seite zur Pflicht, der sich Niemand zu entziehen vermag und nicht zu entziehen gewillt ist. Während unsere Gegner in den Grundsätzen ihrer Politik nach allen möglichen Richtungen auseinandergehen und sich nur im Hinblick auf die ihnen gemeinsame Bekämpfung der nationalliberalen Partei vereinigen, ist sich die nationalliberale Partei, in sich gefestigt, ihres Zieles bewußt. Ihre Vergangenheit in Baden ist ein Programm, das seine Berechtigung auch für die Gegenwart und die Zukunft in sich birgt. Dieser Thatsache vermögen sich weite Bevölkerungskreise nicht zu entziehen und sie ist in diesen Tagen bei der Wahl der dritten Classe der städtischen Wähler in Heidelberg deutlich erkennbar gewesen. Auf die Dauer ist es eben nicht möglich, die Wähler über die wahren Absichten der um ihre Stimmen sich bewerbenden Parteien zu täuschen, und deshalb ist es eine ziemlich überflüssige Arbeit, welcher sich die Oppositionsparteien unterziehen, wenn sie bereits jetzt Landtagsmandate vergeben und vertheilen, welche zu erringen ihnen denn doch noch nicht möglich sein dürfte.

* Aus Württemberg wird den „Hamburger Nachrichten" geschrieben:

Das Schutzherrenthum auf Seiten der alten Widersacher des Fürsten Bismarck findet hierzulande kein Echo, sondern die verdiente Würdigung und der Widerwille dagegen erstreckt sich bis in die demokratisch bezw. ultramontanparteilich gefärbte Presse. Es ist ein wahres Glück, daß Fürst Bismarck, auf dessen Haupt wie ein Druck die Geschichte denn doch wohl nicht discreditirtes Vertrauen setzen, in den raschen, ja vielfach jähen Wechsel der Dinge sein festgegründetes Urtheil auch noch hören läßt. Mögen „gute Freunde" auch wünschen, daß der Fürst „seinem Ruhm nicht schmälere" — für den er übrigens bisher ohne die jetzt so besorgten Herren zu sorgen gewußt hat —, bei uns wünscht man, daß er recht oft sein gewichtiges Wort vernehmen lasse. Daß das Denunciantenthum irgend welchen Erfolg haben werde, will man bei uns nicht glauben. Deterotzes weiß man ganz entschieden von der Hand. Ueberhaupt wird die Presse vom Schlage der „Frankfurter Zeitung" gut thun, wenn sie ihre Versuche einstellt, den Fürsten Bismarck und Diejenigen, die seine Politik für die richtige gehalten haben und noch halten, zu persönlichen Feindesen und — Reichsfeinden (!) zu stempeln. Denn eben jetzt kommt die „Demokratische Correspondenz", das officielle Organ der Partei der „Frankfurter Zeitung", und droht den Ministerium Caprivi mit dem „Mob der Zeit, das über sein Programm und seine Mitglieder hinweggehen werde", wenn die Regierung nicht aufhöre, „zwischen rechts und links hin und her laviren zu wollen", d. h.: wenn die Regierung sich nicht ganz nach links wende. Da zeigen sich die angebeteten „Beschützer" der gegenwärtigen Regierung in ihrer wahren Gestalt!

* * *

* Wie die „Politische Correspondenz" aus Belgrad meldet, ist das Cabinet Gruic, nachdem es aus der Haltung, welche die Skupschtina ihm gegenüber in der letzten Zeit beobachtete, die Ueberzeugung geschöpft hatte, daß es die parlamentarische Situation nicht mehr vollständig beherrsche, nach wiederholten längeren Berathungen im eigenen Schooße, sowie mit hervorragenden Parteifreunden zu dem Entschlusse gelangt, sich zurückzuziehen. Die Ausführung dieses Schrittes ist dieser Tage erfolgt. Obgleich die Regentschaft die Mitglieder der Regierung zur Weiterführung der Geschäfte aufgefordert und sich die Entscheidung noch vorbehalten hat, könne die Annahme der Demission doch schon jetzt als gewiß gelten. Unter den Persönlichkeiten, welche bei der Frage der Neubildung des Cabinets in Frage kommen können, figurirt an erster Stelle der Präsident der Skupschtina, Herr Pasic, welchem an Autorität in der Skupschtina, sowie innerhalb der radicalen Partei Niemand gleichkommt und der vollkommen berufen erscheint, die parlamentarische Situation zu beherrschen. Die Regenten hatten denn auch bereits mit Herrn Pasic eine Besprechung betreffs der Cabinetsbildung. Wie verlautet, hat derselbe zunächst den Wunsch kundgegeben, sich über diese Frage mit seinen engeren politischen Freunden ins Einvernehmen zu setzen.

* Ueber das französische Gesetz über die Friedensgerichte wird der „Vossischen Zeitung" aus Paris geschrieben:

Das jetzt von der Kammer berathene Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Friedensgerichte ist der erste Theil der Umgestaltung der Gerichtsverfassung, welche Napoleon I. eingeführt und die bis jetzt ohne wesentliche Aenderung bestanden hat. Nach derselben hat jeder Canton (Unterabtheilung des Unterpräfecturbezirks) ein Friedensgericht, während die großen Städte in mehrere Gerichtscantone eingetheilt sind, so daß zusammen 2800 Friedensgerichte herauskommen. Seinem Namen entsprechend soll das Friedensgericht vorerst auf Aussöhnung der Parteien wirken, eigentliche Urtheile möglichst vermeiden. Deshalb bildet es auch keine wirkliche Instanz.

Die unterste Instanz ist nämlich das (Unterpräfecture-) Bezirksgericht (tribunal d'arrondissement), welches aus mindestens fünf Richtern besteht, oft aber vielfache Abtheilungen (Kammern) zählt. Die zweite Instanz bildet der Appellhof, deren es im Ganzen 21 giebt, während jedes der 90 Departements ein Schwurgericht in seiner Hauptstadt besitzt. Die höchste Instanz ist der Cassationshof in Paris. Das Schwurgericht wird von einem Präsidenten geleitet, den der Präsident des Appellhofes aus den Mitgliedern des letzteren ernennt, wenn er den Präsidenten des Bezirksgerichts nicht damit beauftragt.

Das Friedensgericht besteht aus dem Friedensrichter und dem Gerichtsschreiber. Der Friedensrichter gewählt sich, bei wichtigeren Fällen, zwei Bürger als Beisitzer zu. Im Uebrigen kann er auch, außer den gewöhnlichen Gerichtstagen, mit den Parteien und Angeklagten in seiner Wohnung verhandeln und Urtheile fällen. Der Friedensrichter bekleidet ursprünglich ein Ehrenamt, soll daher aus den Eingesessenen ernannt werden, erhält kein eigentliches Gehalt, sondern eine Entschädigung. Diese beträgt oft unter 1200 Francs und wurde erst unter dem Kaiserreich auf mindestens 1800 Francs erhöht. Das neue Gesetz gewährt, je nach den Städten, Gehalte von 2400 bis 6000 Frcs., letztere nur in Paris. Trotzdem das Friedensrichteramt wegen seines großen Ansehens und Einflusses von Höhergebildeten sehr umworben ist, befinden sich, nach den Angaben des Justizministers, unter den jetzigen 2800 Friedensrichtern über 900 ohne akademische Bildung. Der Gerichtsschreiber (greffier) hat, durch die Gebühren, meist ein viel besseres Einkommen als der weit über ihm stehende Friedensrichter. Er hat eine höhere Schule einige Jahre besucht, dann als Schreiber (Clerc) längere Jahre bei einem Bezirksgericht, Anwalt oder Notar gearbeitet, sich dadurch Gesetzeskenntniß und Routine der Gesetze verschafft, bevor er zum Gerichtsschreiber ernannt wurde.

Gegenwärtig entscheidet der Friedensrichter bis 100 Fr. endgiltig und bis 200 Fr. mit Berufung. Nach dem neuen Gesetz entscheidet er bis 300 Fr. endgiltig und bis 1500 Fr. mit Berufung. In Strafsachen ist Berufung zulässig, wenn auf mehr als 5 (Einzig 15) Fr. Strafe oder Gefängniß erkannt wurde. Schwerere Vergehen überweist der Friedensrichter dem Bezirksgericht, leitet oder hilft bei deren Untersuchung. Die Vermundschaften gehören ihm ausschließlich, und bei Regelung der Erbschaften spielt er eine große Rolle, weil die Erben seine gütliche, unentgeltliche Berathung der theuren Hülfe des Bezirksgerichts vorziehen. Der Friedensrichter hat alle Uebertretungen der Polizeiverordnungen, Feld- und Waldfrevel ꝛc. abzuurtheilen.

Mit dem Friedensrichter kommt jeder Eingesessene des Cantons in Berührung. Gerade weil er keine eigentliche Instanz bildet, hat er einen ungeheuer weiten Spielraum für seine Wirksamkeit, die sich daher auch weit über den durch das Gesetz bezeichneten Kreis erstreckt. Der Friedensrichter ist der einflußreichste Richter in Frankreich. Ein gewisser Friedensrichter verhindert mehr Processe, als manches Bezirksgericht abzuurtheilen hat, verhindert und vermindert fast noch Vielleicht die schweren Sumsfälle, vermag daher in sittlicher Hinsicht ungemein zu wirken.

Daß ein solcher Ehrenbeamter auch ungemeinen politischen Einfluß besitzt, ist selbstverständlich. Er kann, ja, er muß denselben, sofern er seine gewichtige, ehrenvolle Stellung behalten will, zu Gunsten der Regierung gebrauchen, denn er genießt alle Vortheile des Richterstandes, nur eines nicht: der Friedensrichter kann wie jeder andere Beamte abgesetzt werden, sogar ohne jeglichen Grund. Die Friedensrichter sind daher sehr wichtige Stützpunkte der Regierung. Nach dem neuen Gesetz werden sie auch ferner absetzbar sein, aber noch größere Befugnisse und Gewalt besitzen.

Im Uebrigen bestimmt das neue Gesetz, daß serner nur Licentiaten der Rechte (Juristen, welche die erste Staatsprüfung bestanden) Friedensrichter werden können, nachdem sie wenigstens ein Jahr bei einem Bezirksgericht, Anwalt oder Notar gearbeitet haben. Nichtlicentiaten werden Friedensrichter, wenn sie fünf Jahre als Anwalt oder Notar, oder zehn Jahre als Gerichtsadjunkt thätig gewesen sind. Außerdem können seitdem höhere Beamte und Officiere, Professoren und Doctoren zu Friedensrichtern ernannt werden. Also nur geschäftskundige Höhergebildete, wenn auch nicht Hochgelehrte, werden serner dies wichtige Amt bekleiden können. Wegen des bescheidenen Gehalts werden auch ferner meist nur vermögende Eingesessene zu Friedensrichtern ernannt werden können. Jüngere Rechtskundige werden sich schwerlich viel um diese Stellen bewerben, zu denen gereiftere Männer am besten passen, und von denen kein Aufrück zu höheren Richterstellen stattfindet.

Nach Einführung des jetzigen Gesetzes sollen die Unterpräfecturbezirke ihre Gerichte verlieren und nur ein Gericht erster Instanz in jedem Departement beibehalten bleiben. Nur einige größere Departements behalten mehrere solcher Gerichte, deren im Ganzen 160—170 aufgehoben werden sollen.

* Aus Rom wird der „Politischen Correspondenz" gemeldet:

Das erste Auftreten des neuen Cabinets kann ein glückliches genannt werden, und die Lebensfähigkeit desselben wird heute weniger bestritten, als dies noch vor wenigen Tagen der Fall war. Die Programmrede des Minister-Präsidenten hat nicht nur im ganzen Lande großen Anklang gefunden, sondern auch mehrere seiner Gegner, wenn auch nicht ganz entwaffnet, so doch insoweit bekehrt, daß dieselben von ihrer ursprünglichen Absicht, sofort einen Sturmlauf auf die Stellung des Cabinets zu unternehmen, abgegangen sind und sich zu einem Waffenstillstande herbeigelassen haben, welcher es der Kammer gestattet, das neue Ministerium nach seinen Thaten zu beurtheilen. Die Opposition scheint entschlossen, das Ministerium schon in der ersten Sitzung anzugreifen, und eine Interpellation über die Art und Weise der Lösung der letzten Krise stellte das Angriffsobject dieses. Die Kammer war sehr zahlreich vertreten und es herrschte eine Art Gewitterschwüle, wie dieselbe heftigen Kämpfen vorauszugehen pflegt. Da trug der Ministerpräsident Marquis di Rudini seine und des Ministeriums Programmrede vor, welcher die Kammer mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte. Der ruhige, klare, den Stempel der Aufrichtigkeit tragende Ton der Rede machte einen entschieden günstigen Eindruck, und dieser Eindruck stieg, je weiter der Ministerpräsident in seiner Rede fortfuhr. Selbst Gegner des gegenwärtigen Cabinets erkennen an, daß die Programmrede des Ministerpräsidenten nicht loyaler sein konnte, als sie es in der That war. Es wäre daher ein Verstoß gegen die Logik und die einfachsten Pflichten des Parlamentarismus, wenn man dem Ministerium nicht die Zeit lassen wollte, durch die That zu beweisen, ob es zur Durchführung seines Programms fähig ist. Diese abwartende Haltung harmonirt auch vollständig mit dem Willen des Landes.

* Das Canadische Haus der Gemeinen, welches am 5. März neu gewählt wird, zählt 215 Mitglieder — 92 aus Ontario, 65 aus Quebec, 21 aus Neu-Schottland, 16 aus Neu-Braunschweig, 11 aus Manitoba, 6 von der Prinz Edward Insel und 4 von den Nordwest-Territorien. Das aufgelöste Haus bestand aus 132 Ministeriellen und 83 Liberalen, allein von den Ersteren stimmten manche gegen die Regierung, sobald es sich um „gleiche Rechte" für Protestanten und Katholiken handelte. Dafür schlugen sich wiederum in solchen Fragen die Vertreter französischer oder theilweise französischer Wahlbezirke auf die Seite der Regierung. Wahlberechtigt ist jeder erwachsene britische Unterthan, welcher ein Jahr im Lande gelebt und ein Einkommen von 60 Pfstl. (1200 ℳ) jährlich hat. Nur wenige Arbeiter dürften weniger haben. Zum Abgeordneten kann jeder erwachsene britische Unterthan gewählt werden. Da die Wahllisten seit 2 Jahren nicht revidirt worden sind, so können viele Wahlberechtigte zwischen 21 und 24 Jahren an den nächsten Wahlen nicht Theil nehmen. Sir Richard Cartwright, welchen der Premierminister des Landesverraths beschuldigt hat, ist einer der fähigsten canadischen Staatsmänner. Er war in dem liberalen Ministerium Alexander Mackenzie's von 1873—78 Finanzminister, bekämpfte stets entschieden die Hochschutzzollpolitik und empfahl freien Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten; eine politische Vereinigung hat er jedoch abgelehnt. In einer Rede zu Ingersoll hat Cartwright die Bestrebungen des Premiers für Unsinn erklärt; wenn Gegenseitigkeit für Rohproducte, welche die Regierung verlange, gut und loyal sei, könne die Forderung wegen unbeschränkter Gegenseitigkeit doch nicht als Hochverrath bezeichnet werden. Er forderte den Premier auf, doch den Schuldigen verhaften zu lassen, wenn er dies zu thun wagen sollte. Der ebenfalls des Hochverraths beschuldigte Redacteur des Toronto „Globe", Edward Farrer, stammt aus Irland und ist im Jesuiten-Colleg zu Rom erzogen worden. Er hat zugegeben, ein Pamphlet geschrieben zu haben, in welchem er amerikanischen Staatsmännern Rathschläge ertheilte, wie für Canada behandelt sollen.